

LANDKREIS CLOPPENBURG

Der Landrat
Schul- und Kulturamt

Vorlagen-Nr.: V-KUL/20/180

Cloppenburg, den 15.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Kultur und Freizeit	24.09.2020	öffentlich
Kreisausschuss	27.10.2020	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag des SV Viktoria Elisabethfehn e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau von zwei Jugendfußballplätzen

Sachverhalt:

Der SV Viktoria Elisabethfehn e. V. stellte mit Datum vom 26.08.2020 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau von zwei Jugendfußballplätzen. Der Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Die Gesamtkosten betragen entsprechend den eingeholten Angeboten insgesamt 189.534,79 EUR. Davon sind 15.708,00 EUR für die Spielerkabinen und die Eckfahnen nicht förderfähig (Kostengruppe 600). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen somit 173.826,79 EUR.

Nach Beendigung der Baumaßnahme hat der Verein einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel darzustellen ist.

Nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg könnte eine Zuwendung in Höhe von 20 % der bezuschussungsfähigen Baukosten, also in Höhe von bis zu **34.765,36 EUR** gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der SV Viktoria Elisabethfehn e. V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau von zwei Jugendfußballplätzen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 34.765,36 EUR.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 sind Mittel für Sportfördermaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt) P1.421000
Sachkonto: 431810